

Brandis

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **42-43 (1894)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leer. Schon am 18. September 1798 stellte die Verwaltungskammer beim helvetischen Finanzminister den Antrag, das Schloß Signau mit den Gärten und einigen wenigen andern Grundstücken oder dann nur die Materialien des Schlosses zur Niederreißung des Gebäudes zu versteigern. Die Schloßdomäne dagegen sollte nicht verkauft werden. Eine Probesteigerung fand statt; sie befriedigte aber nicht. An einer zweiten, am 4. März 1801 abgehaltenen Steigerung erwarb Bürger Daniel Röthlisberger von Langnau, Statthalter des Distrikts Oberemmenthal, das ganze Schloßgut von Signau. Die Kauffumme betrug 52,500 Fr.; Röthlisberger bezahlte in barem Gelde nur 27 Fr. 7 bz. 7 rp., für den Rest übergab er rückständige Besoldungsanweisungen der helvetischen Behörden. Wir wissen aus den Mittheilungen des Herrn Leuenberger, gewesenen Gerichtsschreibers, daß Röthlisberger das Schloß Signau abgetragen hat und daß aus dem Material in Signau mehrere Häuser erstellt wurden.

2. Brandis.

Albert Zahn berichtet uns im Artikel Brandis seiner Chronik des Kantons Bern: „Im März 1798, bald nach der Revolution, ging vermutlich durch Brandstiftung böser und schlecht gesinnter Gesellen aus dem revolutionierten Landvolk, das Schloß Brandis in Feuer auf, wobei viele noch darin befindliche Effekten des letzten Amtmanns, Beat Franz Ludwig May, verbrannten. Die

Überbleibsel der Burg wurden von der helvetischen Regierung um 200 Kronen an benachbarte Bauern verkauft. — Jetzt ist nicht einmal eine Ruine mehr sichtbar; nur einige schlank emporragende Pappeln bezeichnen noch die Stätte.“

Mit wenigen Worten, aber ebenso ungenau erwähnt Pfarrer Imobersteg in seinem Buche „das Emmenthal“ pag. 20 den Untergang von Brandis. Wir lesen hier: „Im Revolutionsjahr 1798 wurde das Schloß von der Landbevölkerung zerstört; es soll drei Tage lang gebrannt haben; mag wohl so lange in Glut gestanden haben, um die alten Zustände, verkörpert in den Schlössern, auszuglühen.“

Die nachfolgenden Zeugenaussagen beweisen uns, daß keine verbrecherische Hand die Einäscherung des Schlosses Brandis verursacht hat und daß somit die Überlieferung falsch ist.

Examen

um die Ursache, wegen der den 14. April Abends bey 4 bis 5 Uhr im Schloß Brandis ausgebrochenen Feuersbrunst.

Alt Landvogt May war nicht zu Hause.

Frau alt Landvögtin sagte aus:

Sie sey den ganzen Nachmittag vor dem Schloß gewesen, von da sie etliche mahl in das Schloß auf- und abgegangen, ohne daß sie etwas vom Brand gespürt habe; ein wenig nach 4 Uhr wollte sie im Schloß Brod holen, da sie in den innern Hof gekommen, sahe sie starken Rauch und einige Ziegelsteine herabfallen, von da sey sie

in die Kuchlen geloffen, da aber kein Brand gefehen, habe fie der Magd Eggimann und dem Tagelöhner Stalder gerufen, da fie herben geeilt und auf dem kleinen Eßtrich ob der Dienftentuben die Thür geöffnet ward, da alles im vollen Brand, diß wollte man mit Waſſer löſchen, aber vergeblich, weil der Brand im Dachstuhl ſchon rechts und links um ſich gegriffen hatte, auch im Anfang keine Leute und Rettungsmittel zugegen, ſo habe der Brand bey dem düren Wetter ſo geſchwind um ſich gegriffen, daß die hernach zu Hülfe eilenden Leute, faſt nur die Scheuren, umliegende Gebäude retten konnten. Dieſen Nachmittag ſeye ſie mit den kleinen Kindern, zweien Mägden und dem Stalder allein im Schloß gewefen. Sie habe dieſen Tag keine Fremde oder ſonſt verdächtige Leute um oder in dem Schloß geſehen. — Die Camyn ſeyen vor 4 Wochen gefäget worden.

Die Magd Eliſabeth Eggimann und der Tagelöhner Hans Stalder beſtätigen dieſe Ausſage, ohne neues beizubringen.

So iſt wahrſcheinlich das Feuer im Kuchlen-Kamyn ausgebrochen.

Municipalitäten Rügſau und Lüzelflüh den 15. April Morgens frühe.

Chriſten Siegenthaler, Schreiber.

Auf dem Rücken: Iſt der Verwaltungskammer nit abgeleſen worden aus Mangel der Zeit.

Zweites Examen

wegen der den 14. April Abends zwischen 4 und 5 Uhr
im Schloß Brandis entstandenen Feuersbrunst.

Christian Bichsel zu Goldbach sagte:

Er habe gesehen ein starker Rauch aus dem Küchen-
Camyn steigen, bald darauf sehe das Feuer aus dem
Camyn gebrochen, so das Schloß in Brand gerathen und
angesteckt worden.

Ebenso sagt aus Jakob Bichsel auf dem Heidmoos
und Hans Ulrich Wiesler zu Goldbach, Jakob Rychener
im Rügsaushachen, der bestimmt sagte, das Feuer sei
aus dem Camyn ausgebrochen und auf das Dach gefallen
und habe so das Schloß angezündet. (Damit stimmt
auch die Aussage des Christen Blindenbacher.)

Der Tagelöhner Hans Stalder ergänzt seine erste Aus-
sage noch dahin: er sehe seit 8 Tagen im Schloß in
Arbeit; in dieser Zeit habe alt Landvogt vier Fueder,
eines mit Strau und 2 Pfert, zwei Fueder mit drei
Pfert und eines mit 4 Pfert aus dem Schloß geführt.
Der Hausknecht Kaspar Muster sagte auf Anfrage:

Alt Landvogt habe ohngefähr seit drey Wochen Fahr-
habe weggeführt, wochentlich ohngefähr zwei bis drey
Fueder, wie viel Fueder im ganzen könne er nicht gewis
bestimmen. Er sagte ferner, im Schloß seyen ohngefähr
440 Mütt und 8 Mäs Dinkel gewesen.

Anmerkung.

In der Zeit da alt Landvogt bald nach der übergabe
von Bern abwesend ware, hat man hier das Schloß be-
wachtet, das gar keine Unfugen geschehen sind. Die

Municipalitäten und das Volk überhaupt bezeugen über das verunglückte Schloß großes Leid, um so mehr da sie hofften, selbiges samt dem Gut für einen nötig habenden Spital anzukaufen.

Peter Miescher von der Muniziliet.
Christen Kipser, dito.

Municipalität Rügsau und Lüzelslüh den 17. April 1798.

in dorso: Eingelangt 18. April 1798.

3. Trachselwald.

1. 2. und 3. Landvogt und Oberstlieutenant Daniel Samuel v. Rodt an die provisorische Regierung.

Denen Bürger Direktoren des Eidgenössischen Standes
Bern Provisorischen Regierung. Bern.

Bürger Direktoren!

Mit innigst gerührtem Herzen muß ich die Ehre haben Denenselben zu melden, daß gestern Nachmittag ein Detaschement von etwelchen bewafneten Langnauern zu mir nach Trachselwald kamen und mich im Namen des Kriegskomissar Röthlisberger zwangen in Zeit von zwey Stunden Schloß und Amt zu verlassen, unterwegs wurden auch etwelche Schüsse auf meine Kutsche getan.

Habe die Ehre Ehrforchtvoll Sie noch zu versichern, daß ich auch die Oberkeitlichen Schriften zu retten getrachtet, ob es gelingen, weiß ich nicht.